

GALK-AK Kleingärten

Empfehlung zur ständigen Öffnung von Kleingartenanlagen

Wie eine Umfrage unter den Mitgliedskommunen des Arbeitskreises ergeben hat, wird die öffentliche Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen in den Kommunen sehr unterschiedlich gehandhabt.

Dadurch wird es für die Allgemeinheit schwierig, die Kleingartenanlagen als Besucher verlässlich zu benutzen. Dies führt letztlich zu mangelnder Akzeptanz von Kleingärten auf Seiten der Nichtpächter. Kleingärten sollen Funktionen des öffentlichen Grüns erfüllen. Es muss daher im Interesse der Pächter liegen, jeden an den Vorzügen dieser bunten und vielfältigen Areale teilhaben zu lassen und kurze Wege in grüner Umgebung zu ermöglichen.

Die Umfrage hat auch ergeben, dass die Gefahr von Vandalismus u.Ä. nicht in direktem Zusammenhang mit den Öffnungszeiten steht.

Der Arbeitskreis empfiehlt den Kommunen daher, die Kleingartenanlagen ständig für die Allgemeinheit geöffnet zu halten. Darüber hinaus sollte es ein Ziel sein, die öffentliche Nutzung durch attraktiv gestaltete Gemeinschaftsflächen und einladende Eingangsbereiche noch zu erhöhen.

Dies brächte als Nebeneffekt auch einen Imagegewinn für die Kleingärten mit sich.